

SPORTVEREIN CILAG AG / SEKTION BOWLING CLUB CILAG

STATUTEN

1. Die Sektion BCC ist eine autonome Sektion des "Sportverein CILAG" (SVC) und anerkennt dessen Statuten.
2. Die Sektion BCC bezweckt, den Mitarbeitern der Firma sowie deren Angehörigen Gelegenheit zu sportlicher Betätigung zu bieten.
3. Der BCC kennt folgende Mitgliedschaften:
 - Mitarbeiter der Firma Cilag AG
 - Ehemalige Mitarbeiter
 - Passiv-/Gönnermitglieder
 - Externe
 - Ehrenmitglieder
zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich im BCC besonders verdient gemacht haben. Über die Ernennung zu Ehrenmitgliedern entscheidet die Generalversammlung des BCC.
4. Der Eintritt in den Verein kann quartalsweise auf schriftliches Gesuch an den Vorstand erfolgen. Der Vorstand entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von MitgliederInnen. Mit dem Eintritt verpflichtet sich jedes Mitglied zur Einhaltung der Statuten, Reglemente und Beschlüsse. Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt 1 Kalenderjahr.

Den Mitgliedern steht der Austritt jederzeit frei, die finanziellen Verpflichtungen bleiben jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres bestehend. Der Austritt muss schriftlich an den Vorstand gemeldet werden. Beim Austritt aus der Firma Cilag erlischt die Mitgliedschaft im BCC nicht automatisch.
5. Die Einnahmen der Sektion BCC setzen sich zusammen aus:
 - Mitgliederbeiträge
 - Gönnerbeiträge
 - Beitrag SV CILAG AG

Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung festgesetzt.
6. Die Organe der Sektion sind:
 - Generalversammlung
 - Vorstand
 - Rechnungsrevisoren

SPORTVEREIN CILAG AG / SEKTION BOWLING CLUB CILAG

7. Das Rechnungsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

8. Die Generalversammlung (GV) wird jeweils bis Ende März abgehalten. Sie wird vom Vorstand vier Wochen im Voraus einberufen. Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:
 - Genehmigung des letzten GV - Protokolls
 - Genehmigung des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes
 - Dechargé - Erteilung an den Vorstand
 - Wahl des Vorstandes
 - Wahl der Rechnungsrevisoren
 - Genehmigung des Budgets
 - Festsetzen der Jahresbeiträge
 - Wahl der SVC - Delegierten
 - Behandlung von Anträgen des Vorstandes und den Mitgliedern
 - Genehmigung von neuen Statuten oder Statutenänderungen
 - Ernennung von BCC - Ehrenmitgliedern
 - Auflösung der Sektion

9. Der Sektionsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - Präsident
 - Kassier
 - Spielleiter
 - Aktuar

Alle Vorstandsmitglieder sollten Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter der CILAG AG sein.

10. Der Sektionsvorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes sorgt der übrige Vorstand für Ersatz unter Bestätigung durch die nächste GV.

Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, welche nicht nach Gesetz, Statuten oder anderen Organen vorbehalten sind.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Sektion führt der Präsident zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

SPORTVEREIN CILAG AG / SEKTION BOWLING CLUB CILAG

11. Die Rechnungsprüfungskommission:

Die Generalversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor.

Ein Rechnungsrevisor kann sein Amt nur während drei aufeinander-folgenden Jahren ausüben. Er ist jedoch nach einem Unterbruch von einem Jahr wieder wählbar. Falls der Revisor die Firma verlässt, hat der Vorstand die Kompetenz einen neuen Revisor zu ernennen. Dieser muss dann in der darauf folgenden GV bestätigt werden.

12. Die Auflösung der Sektion BCC kann durch Beschluss von 2 / 3 aller Mitglieder durchgeführt werden. Ist die Sektionsversammlung für die Auflösung nicht beschlussfähig, so muss dieselbe auf einen späteren Zeitpunkt neu angesetzt werden, wobei eine 2 / 3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Bei Auflösung der Sektion BCC gehen Material und Vermögen zur Verwaltung im Hinblick auf eine Neugründung einer SCC- Sektion an den Sportverein CILAG über.

13. Für alle in diesen Sektionsstatuten nicht ausdrücklich erwähnten Belange gelten die Bestimmungen der Statuten des Sportvereins CILAG.

14. Diese Statuten werden am 03.04.2017 von der Gründerversammlung gutgeheissen und treten nach Genehmigung durch die Vereinsleitung des Sportvereins CILAG sofort in Kraft.

Schaffhausen, 05.04.2017


Der Präsident

Der Aktuar

Sektion Bowling Club Cilag



Ramon Metzger



Robert Burri

Genehmigung Sportverein Cilag (SVC)



Peter Leu, Präsident SVC